



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 968/2024
Datum RR-Sitzung: 18. September 2024
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.3985
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Friedbühlstrasse 25c, Notstromanlage, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat das Inselspital in Bern und damit auch das Labor des Instituts für Infektionskrankheiten (IFIK) als kritisches Infrastrukturobjekt von nationaler Bedeutung eingestuft. Es muss seine Labordienstleistungen auch bei einem Stromausfall oder einer Strommangel-lage vollumfänglich erbringen.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 635 000 (Gesamtkosten von CHF 728 000 abzüglich bereits be-willigte Projektierungskosten von CHF 93 000) sollen die Beschaffung einer Notstromanlage und die notwendigen baulichen Massnahmen finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 8
- Schweizerische Eidgenossenschaft: Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen vom 16. Juni 2023, BBI 2023 1659.
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung über die Universität (UniV; BSG 436.111.1), Art 110 Abs. 1 Bst. a.
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 11
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Ver-kehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand: Baupreisindex Espace Mittelland vom 1. April 2023, 141.6 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten (inkl. Reserven von 8 %)	CHF	728 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHvV	CHF	728 000
./.. bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung vom 19. Juli 2023)	– CHF	93 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	635 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHaV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000000	Erwerb und Erstellung von Liegenschaften (VV)	2023	CHF	21 000
		2024	CHF	200 000
		2025	CHF	507 000
Total			CHF	728 000

5. Angaben zu den Investitionen

5.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
728 000	728 000	0	8

5.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2023	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	0.728	0.021	0.200	0.507			
In der GKIP 2024 eingestellt							

Das Projekt ist in der Position «Investitionsvorhaben/Instandsetzungen zwischen 0-5 Mio. Gesamtkosten» enthalten.

5.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Unterricht Bildung Forschung Rohbau	96 000	8	12 000
Unterricht Bildung Forschung Übriges Gebäude	632 000	8	79 000

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand. Die gewählte Abschreibungsdauer trägt dem geplanten etappenweisen Bezug des Neubaus auf dem Baubereich 07 (BB07) Rechnung.

5.4 Weitere Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und sie verursachen auch keine direkten Folgekosten. Die Betriebskosten der Anlage gehen zu Lasten des Globalbudgets der Universität.

6. Begründung

6.1 Ausgangslage

Das Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern (IFIK) betreut die universitäre Ausbildung in Klinischer Mikrobiologie/Infektiologie der Studierenden der Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Zellbiologie und arbeitet eng mit dem Inselspital zusammen. Unter anderem ist es der Labordienstleister der Insel Gruppe AG für alle mikrobiologischen Analysen. Das Hauptgebäude (Baujahr 1896-1897) an der Friedbühlstrasse 25 ist als schützenswert eingestuft. Auf seiner Ostseite wurden als Erweiterung beziehungsweise als Ersatz für den abgebrochenen Diagnostikanbau die zwei provisorischen Pavillons Friedbühlstrasse 25b und 25c erstellt (Baujahr 2015).

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat das Inselspital in Bern und damit auch das Labor des Instituts für Infektionskrankheiten (IFIK) in der Folge der Corona-Pandemie als kritisches Infrastrukturobjekt von nationaler Bedeutung eingestuft. Es muss seine Labordienstleistungen auch bei einem Stromausfall oder einer Strommangellage vollumfänglich erbringen können. Serverräume, Laborautomaten und dergleichen sind bereits heute mit unterbruchfreien Stromversorgungen ausgerüstet. Diese überbrücken kurze Stromausfälle. Für längere Stromausfälle muss jedoch eine Notstromanlage beschafft und installiert werden.

6.2 Projektbeschreibung

Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die Notstromanlage nur unter dem Diagnostikpavillon installiert werden kann. Um Platz für die Baustelleninstallation und den Baustellenzugang zu schaffen, muss ein Teil der Grünfläche zwischen Hauptgebäude und Pavillon 25c geplant werden. Vor dem Hauptgebäude wird für die Umschaltung von Netz- auf Notstrom und die Stromzähler eine Aussenkabine versetzt und die Hauptzuleitung angepasst. Zwischen Pavillon 25b und 25c wird ein Fundament für den Abgaskamin erstellt.

Die Unterschicht des Pavillons wird mit Brandschutzplatten verkleidet. Notstromaggregat, Schalldämmhaube, Schalldämpfer, Abgasfilter und Treibstofftank werden eingebracht. Schliesslich wird die Abgasleitung unter dem Pavillon hindurch zum Kamin geführt und angeschlossen. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Grünfläche wiederhergestellt.

Aufgrund der weiter zunehmenden Nutzungsdichte wird das IFIK anfangs der 2030er Jahre in den Neubau auf dem Baubereich 07 (BB07) auf dem Inselareal umziehen. Das Hauptgebäude wird danach von anderen Bereichen der Medizinischen Fakultät weiter genutzt, die provisorischen Pavillons müssen rückgebaut werden. Aus diesem Grund wird die Investition über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

6.3 Alternative und Folgen eines Verzichts

Es bestehen keine Alternativen zur Beschaffung einer Notstromanlage. Die einzige Alternative wäre ein Anschluss an die Notstromversorgung des Inselspitals, was aber nicht möglich ist, da das Inselspital zu wenig Kapazitäten hat, um auch das IFIK mit Notstrom zu bedienen. Ohne eine eigene Notstromanlage kann nicht garantiert werden, dass die Labordienstleistungen auch bei einem Stromausfall oder einer Strommangellage vollumfänglich erbracht werden können, was den Anforderungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz widerspräche.

6.4 Termine

Baustart: 4. Quartal 2024

Bauende: 1. Quartal 2025

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion

Beilage

- Erneuerungsunterhalt Kantonsstrassen 2024